

15. VIII. 1917

15
114

Wider den Ufas der Berliner Gasgewaltigen.

Da flammende Proteste noch gestattet sind und nicht der Einschränkung durch bürokratischen Erlaß des Reichskommissars für Elektrizität und Gas unterliegen, so ist heute wohl ein solcher Einspruch nirgendwo mehr am Platz als gegenüber der schier unglaublichen Gasverordnung, die vier Herren vom grünen Tisch — Vertrauensmänner der Groß-Berliner Gemeinden — ausgeheckt haben. Wenn schon die allgemeine Ankündigung des Professors Kähler vom 26. Juli d. J., die den Gasbezug gegenüber dem Verbrauch im vergangenen Jahr um 20 v. H. kürzt, schwere und berechtigte Bedenken wegen der völlig schematischen Herabsetzung erregen mußte, so faßt man sich geradezu an den Kopf beim Lesen der neuen Bestimmungen vom 11. August. Die Berliner Gasgewaltigen setzen sich nämlich kühnlich über die so gezogene Grenze hinweg und dekretieren für den August schlankweg, daß die Berliner Hausfrauen (soweit sie einem mittleren oder großen Haushalt vorstehen) 40 bis 50 v. H. an Kochgas — darauf läuft die farge Zubilligung von 36 Raumtr. für den fünfflammigen Gasmesser hinaus — zu sparen haben, unter Androhung einer ungeheuerlichen Geldstrafe oder gar der Einstellung der Gaslieferung.

Wie gesagt: man faßt sich an den Kopf und fragt sich ärgerlich erstaunt, wo denn die zu Vertrauensmännern erklärten vier Herren eigentlich wohnen. Glauben sie wirklich, daß die Berliner Haushaltungen in einer Zeit härtester Teuerung auf jedem Gebiet, wirtschaftlicher Sorgen und hoher Steuern das stark verteuerte Kochgas irgendwie vergeuden? Glauben sie wirklich, daß eine auch nur mittelgroße Familie ihren Verbrauch an Kochgas um 20, geschweige denn um 40 bis 50 v. H., kürzen kann, ohne das die notwendigsten Bedürfnisse an warmem Essen und an Sauberkeit unerfüllt bleiben? Wissen sie denn nicht, daß der Mangel an Butter, Käse, Eiern, Wurst, Schinken, Fleisch, kurz an jedem Brotbelag uns heute dazu zwingt, für eine warme Abendmahlzeit zu sorgen und dafür das Kochgas in Anspruch zu nehmen? Und wissen sie nicht, die sie Gasdirektoren sind, aus eigener Sachkenntnis, daß das Kochgas heute abscheulich brennt, einen weit geringeren Heizwert als früher besitzt und darum allein schon stärker verbraucht wird? Muß das alles den vier Herren noch gesagt werden? Es muß noch mehr gesagt werden.

Zum ersten: daß die Verordnung vom 11. August nicht die simple, sachlich gebotene Unterscheidung zwischen Kochgas und Leuchtgas macht und damit — mit oder ohne Verlaub, ihr Herren — zum Unsinn führt, daß die vernunftgemäße, nach der Jahreszeit bemessene (fallende und steigende) Regelung des Leuchtgasbezuges ohne jede Ueberlegung auf das Kochgas übertragen wird, dessen Verbrauch sich auf die zwölf Monate des Jahres ziemlich gleichmäßig verteilt. Wenn schon der Kochgasbedarf anschwimmt, so ist es um die Sommer- und Herbstzeit, um die Zeit des Einkochens und Einweckens, nicht aber im Winter. Warum haben die Herren nicht wenigstens die arg beschränkte Jahresmenge Gas (550 Raumtr. bei gebräuchlichem 5-Flammen-Gasmesser für den Herd) in Monatsraten von rund 46 Raumtr. den vielen Haushaltungen zugewilligt, die mit Gas nur kochen?

Zum anderen: daß die weltfremde Verordnung keinen vernünftigen Bedacht auf die Größe des Haushalts nimmt und damit auf die natürlichen Bedürfnisse, die sich aus der Zahl der Hausgenossen ergeben. Es ist doch klar, daß ein einzelner oder zwei Personen ihr warmes Essen unter geringerem Gasverbrauch herstellen können, als etwa eine Familie von 4, 5, 6 oder mehr Köpfen. Und es ist auch ein Unterschied, ob die Wäsche im Hause gewaschen und — worauf es ankommt — gespült wird oder nicht.

Es ließe sich noch mancherlei sagen: doch genug. Alles in allem ist die Verordnung unhaltbar, der Gipfel dessen, was uns in der Kriegszeit an Ufas vom grünen Tisch geboten worden ist. Wir sind alle bereit, uns in die unerlässlichen Notwendigkeiten, in die Entbehrungen und Einschränkungen, die uns die Pflichten gegen das Vaterland, das große Ganze in diesem Weltkriege auferlegen, zu schicken, aber wir können mit vollem Recht verlangen, daß wir von unnützen, zweckwidrigen, unreifen Maßnahmen verschont werden, die nur böses Blut machen, Aerger und Verstimmung in breite Volksschichten tragen. An dem Reichskommissar Prof. Kähler ist es jetzt, schleunig, ohne Verzug den Berliner Vertrauensmännern aufzutragen, daß sie die Gasverordnung vom 11. August außer Kraft setzen und eine neue ausarbeiten, die sich dem praktischen Leben anpaßt und Billigkeit wahren läßt.